



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 5422 03 VILLAMOSGÉP ÉS -BERENDEZÉSI TECHNIKUS

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

ELEKTROMASCHINEN - UND ANLAGENTECHNIKER  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Die Fachkraft ist in der Lage: Selbständig oder unter Anleitung eines Ingenieurs an der Installation, Wartung, Reparatur und am Betreiben von zur Produktion, Weiterleitung, Verteilung und Verwendung der Elektroenergie dienenden Anlagen teilzunehmen. An der Entwicklung und Herstellung von Elektrogeräten, drehenden elektrischen Maschinen, Transformatoren und sonstigen elektrischen Anlagen mitzuwirken. An der Herstellung des Prototyps mitzuarbeiten, die Richtigkeit der vorausgehenden Ingenieurberechnungen durch Messungen zu prüfen. In Industrieeinrichtungen oder in anderen Gebäuden die normgerechte Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten zu leiten und selbst zu erledigen. Aufgrund von Dokumentationen Steuerungen für Starkstrommaschinen und elektrische Anlagen zu bauen. Die Installation von Maschinen und Anlagen zu leiten, aufgrund von Maschinenhandbüchern Steuer- und Regelungsgeräte in Betrieb zu nehmen. Im Fall einer Störung den Fehler zu suchen, die elektrische Maschine, Anlage oder das Steuer- und Regelgerät zu reparieren. Nach Abschluss der Installationsarbeiten die Einhaltung der Sicherheits- und Berührungsschutzvorschriften zu kontrollieren, die Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen zu genehmigen. Aufgrund der theoretischen und praktischen Qualifikation die Aufgaben als Hilfsplaner, Konstrukteur, Investitionstechniker und Vorarbeiter zu übernehmen. Während der Tätigkeit mit Hilfe von EDV-Unterstützung technische Pläne, Pläne für Schaltkreisplatinen, Dokumentationen, PLC-Steuerprogramme, Messungen, Protokolle zu erstellen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3118 Starkstrom-Elektrotechniker

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																												
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 4CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																												
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2015.01.15</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Elektromaschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Elektroanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Elektromaschinen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Elektroanlagen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Werksarbeiten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Elektrische Messung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </tbody> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Elektromaschinen	5	Elektroanlagen	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Elektromaschinen	5	Elektroanlagen	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Werksarbeiten	5	Elektrische Messung	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																													
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																													
Elektromaschinen	5																												
Elektroanlagen	5																												
Note der schriftlichen Prüfung	5																												
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																													
Elektromaschinen	5																												
Elektroanlagen	5																												
Note des theoretischen Fachwissens	5																												
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																													
Lehrfächer der praktischen Prüfung																													
Werksarbeiten	5																												
Elektrische Messung	5																												
Note des Fachpraktikums	5																												
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>in die akademische Ausbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																												
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																													
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VI. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung Nr. 20/1996. (III. 28.) IKM über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der Fachqualifikation Elektromaschinen- und Anlagentechniker, Die unter der Genehmigungsnummer 5002/97. III. 23. vom Arbeitsminister genehmigte zentrale Bildungsmaßnahme.</p>																													

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

### Zusätzliche Informationen:

#### VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Arbeits- und Umweltschutz	100 Stunden
Ökonomische Grundkenntnisse	100 Stunden
Materialkunde	100 Stunden
Technisches Zeichnen	100 Stunden
Elektrotechnik	100 Stunden
Elektronik	100 Stunden
Angewandte Rechentechnik I	100 Stunden
Angewandte Rechentechnik II	100 Stunden
Technische Mathematik	100 Stunden
Maschinenlehre	100 Stunden
Qualitätssicherung	100 Stunden
Elektromaschinen	100 Stunden
Elektroanlagen	100 Stunden
Technologie	100 Stunden
Automatik	100 Stunden

#### VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Grundübungen	100 Stunden
Elektronische Übungen	100 Stunden
Werkstattpraktikum	100 Stunden
Messpraktikum	100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2015.01.15

**L. S.**